

## **GZ DFDAB0001-0012/2015**

### **Förderentscheidung zu GZ DFDAB0001-0001/2015; Antrag der ORS comm GmbH & Co KG (ORS) auf Förderung eines DAB+ Testbetriebes**

Am 03.03.2015 brachte die ORS einen Antrag auf Förderung des Projektes „Pilotprojekt DAB+ Wien“ ein. Als Projektbeginn wurde der 01.04.2015, als Projektende der 31.03.2016 angegeben. Inhalt des Projektes ist die technische Erprobung der digitalen Verbreitung bestehender und neuer Hörfunkprogramme im Standard DAB+ mit bestehenden und zukünftigen Hörfunkveranstaltern. Darüber hinaus sollen Datendienste erprobt werden, um eine Grundlage für die Entwicklung von Zusatzdiensten zu den digitalen Programmen zu schaffen. Folgende Bereiche sollen im Rahmen des Pilotprojekts untersucht werden: Umschaltung zwischen zwei Frequenzblöcken und Feststellung der Auswirkungen auf die Empfänger, umfassende messtechnische Feldstärkeanalyse „portable indoor“ bis hin zu Tefgaragen etc., Verhalten des Empfängers beim Verlassen des DAB Versorgungsbereiches (Umschaltkriterien DAB - UKW), messtechnische Erfassung der SFN Parameter und deren Auswirkung auf die Empfänger, automatische Empfängerrekonfiguration bei dynamisch hinzu- bzw. weggeschalteten Programmen, Test von portablen und mobilen Devices, Bewertung der Zusammenhänge zwischen zugewiesenen CU's und Audioqualität in Abhängigkeit des Fehlerschutzes bzw. des Programmformats (Wortprogramm, Musik), Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformationen, Journaline (hierarchisch strukturierte und kategorisierte Textinformationen), EPG (Electronic Program Guide), Dynamic Label Service+ (DLS), Radio VIS, Slideshow Service (SLS), Broadcast Web Site (BWS) und Announcement (Schlagzeilen – Sport, Wetter, Verkehr...).

Mit Schreiben vom 16.04.2015 wurde der Antrag dahingehend abgeändert/ergänzt, dass die geplante Projektzeit nun am 28.05.2015 beginnen und am 01.04.2016 enden soll. Die Projektkosten wurden mit insgesamt EUR 548.550,- veranschlagt, bestehend aus Kosten für Anlagegegenstände (EUR 421.000,-), Personalkosten (EUR 8.775,-) und Betriebskosten für die Projektdauer (EUR 118.775,-). Dabei wurde als Nutzungsdauer sämtlicher Anlagegegenstände 1 Jahr herangezogen, sodass die gesamten Anschaffungskosten veranschlagt wurden. Weiters wurden zusätzliche Kosten in der Höhe von EUR 32.784,- für eine MPLS Zubringung des Radiosignals an interessierte Hörfunkveranstalter durch die ORS veranschlagt.

Nach mehreren Änderungen nehmen laut Angaben der Antragstellerin folgende Hörfunkveranstalter/Interessenten am Testbetrieb teil:

- Lifetunes Network GmbH (Radio Lounge FM)
- N&C Privatradios Betriebs GmbH (NRJ Wien)
- Radio Arabella GmbH (Radio Melodie und Arabella Rock)
- Kirchliche Stiftung Radio Stephansdom (Radio Stephansdom)
- ERF Medien Österreich GmbH (now radio und ERF Plus Österreich)
- Herold Business Data GmbH (Absolut relax)
- Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung (Radio Maria)
- Mega Radio Austria – Peter Valentino (Mega Radio)
- Radio Technikum Wien GmbH (Radio Technikum)
- Welle Salzburg GmbH & Co. KG (Welle1 - DIGITAL)
- ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreich (ARBÖ Verkehrsradios)
- Webradi Allelon – füreinander (Allelon – Gelebte Integration)
- STEVIA Communications GmbH (Radio SoundTrax)

Der Versuchsbetrieb soll einerseits den Programmveranstaltern und Entwicklern von Datendiensten Erkenntnisse für das Erarbeiten von Angeboten sowie Business Modellen für Digitales Radio liefern und andererseits der Regulierungsbehörde Erkenntnisse für die Entwicklung des Digitalisierungskonzeptes für Digitales Radio geben. Im Rahmen des Testbetriebs soll auch das Marktpotential von DAB+ ausgelotet werden. Die Ergebnisse des Testbetriebes sollen am Ende der geförderten Projektlaufzeit in einem Projektbericht zusammengefasst und der RTR zur Veröffentlichung im Rahmen der Berichtspflichten des Digitalisierungsfonds zur Verfügung gestellt werden

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) wurde von der RTR-GmbH gemäß § 23 Abs. 2 KommAustria-Gesetz (KOG) zur Stellungnahme zum gegenständlichen Förderantrag aufgefordert. Die KommAustria befürwortete in ihrer Stellungnahme vom 28.04.2015 die Förderung des Projektes. Begründet wurde dies damit, dass im mit 01.05.2015 außer Kraft getretenen Digitalisierungskonzept 2013, KOA 4.000/13-009, die Möglichkeit der Übertragung von Hörfunkprogrammen über DAB+ geschaffen wurde. Es sollte bei entsprechender qualifizierter Nachfrage die Ausschreibung von Multiplex-Plattformen für digitalen terrestrischen Hörfunk im Übertragungsstandard DAB+ erfolgen. Auch mit dem in Konsultation befindlichen Digitalisierungskonzept 2015 soll nach dem ausgesendeten Entwurf der Weg der Digitalisierung des Hörfunks fortgesetzt werden und unter bestimmten Voraussetzungen 2017 eine amtswegige Ausschreibung erfolgen. Von Seiten der KommAustria wird es daher begrüßt, wenn vor einem allfälligen Regelbetrieb mit DAB+ ein Testbetrieb durchgeführt wird, im Rahmen dessen österreichische Hörfunkveranstalter und Infrastrukturanbieter selbst praktische Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von DAB+ erlangen können. Auch wenn DAB+ bereits in umliegenden Ländern seit längerem im Einsatz ist, ist es aus Sicht der KommAustria durchaus sinnvoll, wenn auch österreichische Hörfunkveranstalter vor einem Regelbetrieb bereits Programme im digital terrestrischen Weg verbreiten und so für sich Erkenntnisse über diesen Übertragungsweg und dessen Möglichkeiten gewinnen können.

Das "Pilotprojekt DAB+ Wien" kann unter Punkt 4.1 der Richtlinien (Pilotversuche und Forschungsvorhaben zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen) subsumiert werden, weil die Abwicklung des Projektes im Rahmen einer Bewilligung nach § 4 Abs. 1 PrR-G erfolgt. Gemäß Pkt. 4.1. der Förderrichtlinien sind Empfänger derartiger Förderungen insbesondere Unternehmen, die Pilotversuche nach § 22 AMD-G (entspricht inhaltlich weitestgehend der Bestimmung des § 4 PrR-G) betreiben oder an solchen beteiligt sind. Solche Pilotversuche und Forschungsvorhaben dienen ua. der Erprobung digitaler Übertragungstechniken und programmlicher Entwicklungen, wie es im gegenständlichen Testbetrieb der Fall ist.

Die Bewilligung gemäß § 4 Abs. 1 PrR-G wurde der ORS erteilt und ist die ORS für den technischen Betrieb der Multiplex-Plattform verantwortlich. Sie ist damit gemäß Pkt. 4.1. der Förderrichtlinien antragsberechtigt.

Gemäß Pkt. 6.3 der Förderrichtlinien ist, sofern im Falle zeitlich begrenzter Projekte (insbesondere Studien, Analysen, Pilotversuchen und Forschungsvorhaben nach Pkt. 4.1. und 4.2.) die Anschaffung von Anlagen gefördert werden soll, die nach Ende der geförderten Projektdauer einen wirtschaftlichen Restwert besitzen, sicherzustellen, dass die Anlagen dauerhaft Zwecken im Sinne der Ziele des Digitalisierungsfonds gewidmet werden oder dass sich die Förderung nur auf die Projektdauer bezieht (etwa Förderung lediglich hinsichtlich des Wertverlustes im Zeitraum des Projektes). Im gegenständlichen Fall wird davon ausgegangen, dass die für das Projekt angeschafften Anlagegegenstände (zB. Antennen, Verkabelung, Sendegeräte) nach Ende der geförderten Projektdauer einen wirtschaftlichen Restwert für die ORS besitzen. Gerade weil – wie es die ORS ausführt – nicht sichergestellt werden kann, ob diese Gegenstände nach Ende des Projektes dauerhaft den Zielen des Digitalisierungsfonds gewidmet werden, kann nur deren Wertverlust im Projektzeitraum (AfA) als förderbare Projektkosten anerkannt werden. Sämtliche

Anlagegegenstände auf 1 Jahr abzuschreiben entspricht nicht den steuerrechtlichen Grundsätzen zur Ermittlung der AfA der einzelnen Anlagen. Es kann nur der – steuerrechtlich ordnungsgemäß ermittelte – Wertverlust der Gegenstände im beantragten Projektzeitraum als förderbare Kosten anerkannt werden, nicht jedoch die gesamten Anschaffungskosten. Ausgehend von der im Antrag vom 03.03.2015 angegebenen – nach Ansicht des Digitalisierungsfonds angemessenen – AfA der Anlagegegenstände (Multiplex sowie Encoder wurden auf 2 Jahre abgeschrieben, die restlichen Anlagegegenstände auf 5 Jahre) beträgt der Wertverlust der Anlagegegenstände im Projektzeitraum EUR 116.000,-. Dieser Betrag zuzüglich der Personalkosten in der Höhe von EUR 8.775,-, der Betriebskosten für den Projektzeitraum in der Höhe von EUR 118.775,- und der Kosten für die MPLS Signalzubringung in der Höhe von EUR 32.784,- ergeben die **Gesamtsumme der förderbaren Projektkosten in der Höhe von EUR 276.334,-**.

Laut glaubhaften Angaben der Förderungsweberin ist die Finanzierung des zu fördernden Projektes unter Berücksichtigung anderer Zuschüsse und Finanzierungen sichergestellt.

Die rechtliche Prüfung des Antrags ergab daher, dass das beantragte Projekt den Richtlinien entspricht und die Voraussetzungen zur Förderung des Projektes durch den Digitalisierungsfonds vorliegen.

Die Auszahlung erfolgt gemäß Punkt 12.1 in Verbindung mit 12.2 der Förderrichtlinien in zwei Raten, nämlich jeweils die Hälfte nach In-Kraft-Treten des Förderungsvertrages sowie nach Vorlage des abschließenden Projektberichtes nach Punkt 9.1 der Richtlinien einschließlich der Überprüfung nach Punkt 13.1 der Richtlinien. Gemäß Punkt 12.2 kann im Förderungsvertrag eine andere Art der Auszahlung als eine Auszahlung in drei Raten gemäß Punkt 12.1 gewählt werden, soweit das in der Eigenart des Projektes begründet ist. Im konkreten Fall ist aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes eine Auszahlung der Förderungssumme in zwei Raten sinnvoll. Die Förderungswerberin beantragte eine Förderung in der Höhe von 50 % der förderbaren Gesamtprojektkosten, d.s. (wie oben ausgeführt) EUR 276.334,-. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um den ersten Testbetrieb im Bereich DAB+ handelt und dessen Ergebnisse maßgeblich dafür sein werden, ob und wann es zu einem Regulärbetrieb kommen wird, war das gegenständliche Projekt mit 50 % - dem maximalen Anteil – zu fördern. Damit beträgt die **Fördersumme 138.167,- EUR**.

Im Rahmen des Förderungsvertrages wird vereinbart werden, dass die Ergebnisse des Testbetriebes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dr. Alfred Grinschgl  
Geschäftsführer (FB Medien)

Wien, am 26.06.2015